

**Rahmenplan für das Berufliche Gymnasium
Fachrichtung Technik
Schwerpunkt Umwelttechnik
Berufliches Schwerpunktfach: Erneuerbare Energien**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom

Zur weiteren Gestaltung von Unterricht und Erziehung an den Beruflichen Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach § 9 des Schulgesetzes in der Fassung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 12. Februar 2026 (GVOBl. M-V S. 74) geändert worden ist, folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Berufliches Gymnasium

1. Der Unterricht an den Beruflichen Gymnasien der Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Umwelttechnik erfolgt im beruflichen Schwerpunktfach „Erneuerbare Energien“ ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsend nach einem neuen Rahmenplan.
2. Der unter Punkt 1 genannte Rahmenplan steht zum Download bereit unter:
<https://www.bildung-mv.de/unterricht/rahmenplaene/rahmenplaene-fuer-die-beruflichen-bildungsgaenge-und-faecher/>
3. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2026 in Kraft.

Schwerin, den

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung**

Simone Oldenburg